STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 311-16 **öffentlich**	Datum: 26.11.2015 Amt: Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

Übernahme der Wege, Anlagen und Gewässerbauwerke im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Buch

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ortschaftsrat Buch	11.01.2016	
Ortschaftsrat Bölsdorf	12.01.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	09.02.2016	
Hauptausschuss	10.02.2016	
Stadtrat	24.02.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Tangermünde die Wege, Anlagen und Gewässerbauwerke, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Buch ab dem Jahr 2015 ausgebaut werden, in ihr Eigentum übernimmt und die Unterhaltspflicht trägt (Maßnahme- Nr. W01; W02; W03; A01; A02; A03; G01).

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 311-16
Übernahme der Wege, Anlagen und Gewässerbauwerke im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Buch

Flurbereinigungsverfahren Buch

(Verfahrens- Nr. SDL 6/0426/01)

Das Flurbereinigungsverfahren Buch wurde mit Beschluss vom 20. Mai 2003 durch die Flurbereinigungsbehörde angeordnet. Der Wege- und Gewässerverlauf sowie der Grundstücksbestand werden entsprechend dem Verfahrensziel und auf der Grundlage der mit den betroffenen Ortschaftsräten abgestimmten Neugestaltungsgrundsätzen gem. § 38 FlurbG neu strukturiert. Diesen wurde von der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) mit Schreiben vom 16.04.2013 zugestimmt.
Das Gebiet soll so gestaltet werden, dass es den größtmöglichen Nutzen für die Beteiligten und die Allgemeinheit bietet. Die Wege befinden sich nach der Flurbereinigung in Gemeindeeigentum. Dazwischen werden die Flurstücke so angelegt, dass nach Lage, Form und Größe möglichst einheitlicher Grundbesitz entsteht.
.
Im Flurbereinigungsverfahren Buch sind erste Ausbaumaßnahmen abgeschlossen. Die Stadt Tangermünde hat im Rahmen der Beteiligtenversammlung vom 07.05.2011 den Beschluss gefasst, die nicht durch FÖM gedeckten Kosten in Höhe von ca. 71.000,00 € zu übernehmen und in den Haushalt einzustellen.
Im Jahr 2015 wurden drei geplante Wege ausgebaut sowie die Grabenöffnung in der Gemarkung Bölsdorf realisiert.
In 2016 ist geplant, die Pflanzung der landschaftsgestaltenden Anlagen vorzunehmen und in 2017 soll voraussichtlich der Ausbau bzw. der Ersatzneubau der drei Brücken umgesetzt werden.

Zu allen Abstimmungen, die mit der Stadt Tangermünde dazu im Vorfeld gelaufen sind, bittet das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) nun noch um eine Beibringung eines Stadtratsbeschlusses zur Übernahme der Wege u. Anlagen, sowie der Gewässerbauwerke ins Eigentum der Stadt Tangermünde und zur Übernahme der Unterhaltungspflicht.
Der Beschluss ist von besonderer Bedeutung für das Erlangen der weiteren Planungssicherheit.

Aus Unterlagen zur vorläufigen Besitzeinweisung (Stand: 30.05.2012) sowie den Angaben aus den Maßnahmenbeschreibungen des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Stand: 29.10.2014) nach § 41 FlurbG ist zu entnehmen, dass die Stadt Tangermünde Eigentümer einiger Wege, Brücken und eines offenen Grabens mit Rohrdurchlass werden soll.
Ein Großteil der hier aufgeführten Objekte befand sich vor Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens schon im Gemeindebesitz.
Aufgrund der Flurneuordnung und der damit einhergehenden Neuverteilung, ist es wie vorab erwähnt, nochmals notwendig, dies durch einen Stadtratsbeschluss zu bestätigen.

Nachfolgend erhalten Sie die Erläuterung der einzelnen Objekte, die durch den Stadtratsbeschluss in das Eigentum der Stadt übertragen werden sollen.
.
Hierbei handelt es sich um Objekte mit folgender Maßnahme- Nr.
W01; W02; W03; A01; A02; A03; G01
Um eine bessere räumlichen Vorstellung der aufgeführten Objekte zu bekommen, möchte ich Sie bitten, die in den Anlagen befindliche Karte zu Nutzen.

Wege

W 01

Länge: **1800m**
Breite: **4,00m**

Der Weg ***W 01*** ist ein wichtiger Verbindungsweg zur Verteidigung des Elbdeiches bei Hochwasser, zur Erschließung der landw. Nutzflächen und gleichzeitig landw. Hauptverbindungsweg zwischen den Ortschaften Buch und Bölsdorf.
Über ihn erfolgen Vieh- und Futtertransporte zu Grünlandstandorten im Tanger- Elbegebiet zwischen Bölsdorf und Tangermünde
Für die touristische Entwicklung ist der Weg von überregionaler und regionaler Bedeutung.
Ein Teilabschnitt des Weges ist Bestandteil des überregional bedeutsamen Radwanderweges Elbe-Radfernweg. Außerdem sind die regionalen Radwege „Storchenroute“ und „Wildparkroute“ ausgewiesen.

Der Ausbau verlief wie folgt:

- **1800m in Bitumen, hohe Beanspruchung, 4,0m Fahrbahnbreite**

W 02

Länge: **450m / 400m**
Breite: **3,50m / 3,00m**

Der Weg ***W 02*** ist ein wichtiger Verbindungsweg zur Erschließung von landw. Nutzflächen.
Über ihn erfolgen Vieh- und Futtertransporte und die Anbindung einer Milchviehanlage.
Ausweichstellen sind gemäß Bedarf errichtet.

Der Ausbau verlief wie folgt:

- **450m in Bitumen, hohe Beanspruchung, 3,50m Fahrbahnbreite**
- **400m in Bitumen, hohe Beanspruchung, 3,00m Fahrbahnbreite**

W 03

Länge: **515m / 600m**
Breite: **3,00m**

Der Wirtschaftsweg ***W 03*** ist der zentrale Erschließungsweg der landw. Nutzflächen im Naturschutzgebiet „Elsholzwiesen“.
Der Weg liegt beginnend am *W 02* in einer Länge von 515m in der Ausbauart Betonspurbahn.
Der Bereich des Weges in der Ausbauart Betonspurbahn wurde unverändert beibehalten.
Der Bereich Erdweg/ Grünweg mit einer Länge von 600m wurde nur abschnittweise für die Teilbereiche mit einem schlechten Zustand erneuert.
Die Gesamtlänge der ausgebauten Teilabschnitte betrug 300m.
Durch den Ausbau der Wegeabschnitte wurde die normale Nutzungsmöglichkeit wieder hergestellt.

Der Ausbau verlief wie folgt:

- **300m befestigter Erdweg/ Grünweg mittlere Beanspruchung mit 3,00m Fahrbahnbreite**

Bauwerke/ wasserwirtschaftliche Anlagen

A 01

Länge: **8,65m**
Breite: **5,20m**

Zur Prüfung und Ermittlung des Ausbaubedarfs an der Brücke ***A 01*** über den Flothgraben/ Bucher Laufgraben, hat die Stadt Tangermünde ein Brückengutachten erstellen lassen.
Für die Brücke ***A 01*** ist der Abriss und Neubau der Brücke zwingend notwendig. Die Brücke ist nur noch eingeschränkt nutzbar, es besteht eine verminderte Standsicherheit und Dauerhaftigkeit durch Schäden an allen Bauteilen.

A 02

Länge: **2,75m**
Breite: **5,50m**

Für die Brücke ***A 02*** über den Flothgraben/ Bucher Laufgraben wurde ein Ausbaubedarf festgestellt. Zur Prüfung und Ermittlung des Ausbaubedarfs an der Brücke hat die Stadt Tangermünde ein Brückengutachten erstellen lassen.
Die Ergebnisse werden bei der Planung berücksichtigt.

A 03

Länge: **2,25m**
Breite: **12,50m**

Für die Brücke ***A 03*** über den Flothgraben/ Bucher Laufgraben wurde ein Ausbaubedarf festgestellt. Zur Prüfung und Ermittlung des Ausbaubedarfs an der Brücke, hat die Stadt Tangermünde ein Brückengutachten erstellen lassen.
Die Ergebnisse werden bei der Planung berücksichtigt.

G 01

offener Graben / Rohrdurchlass
Länge: **90m / 10m**

Ein verrohrter Grabenabschnitt wurde wieder als offener Graben hergestellt.
Ein Teil des verrohrten Grabens bleibt für eine Grabenüberfahrt erhalten und der Rohrdurchlass wird von DN 800 (Innendurchmesser 800mm) auf DN 1000 (Innendurchmesser 1000mm) ausgebaut. Offen sind noch Pflasterarbeiten, die als Restleistung in 2016 realisiert werden.

Enrico Paul
Amt für Finanzen/Investitionen